## **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/117/2018	11.06.2018	

Zuständiges Dezernat/Amt: Lan	drätin / Pers	onal-	und	Servicea	mt		
Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitz	ung				
Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis			Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss	
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Kreistag Uckermark	20.06.2018			Ü			
Inhalt:							
Bestellung von Karina Dörk z	um Mitglied	der E	inigu	ngsstelle			
Wenn Kosten entstehen:							
Kosten	Produktkonto			Haushaltsjahr			
€				☐ Mittel stehen zur Verfü- gung			
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorsch	ılag:	Į.			<u> </u>	
Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:							
€							
Der Kreistag beschließt die B stelle auf Grundlage des § 71						•	
gez. Karina Dörk					11.06.	2018	
Unterschrift					Datum	1	

Seite 1 von 2 BV/117/2018

## Begründung:

Auf Grund des § 71 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz Brandenburg (PersVG) ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Einigungsstelle ist ein Gremium, welches personalvertretungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Personalrat beilegen soll bzw. über Fälle entscheiden soll, bei denen keine Einigung erzielt werden kann.

Gemäß § 71 Abs. 3 PersVG soll Frau Dörk auf Seiten des Arbeitgebers als Mitglied der Einigungsstelle mitwirken. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 71 Abs. 3 PersVG in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

## Anlagenverzeichnis:

Seite 2 von 2 BV/117/2018